

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	07.11.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	
	Radweg / Busspur B56 Stallberg/Franzhäuschen

Mitteilung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 01.03.2021 wurde über die erfolgreiche Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Bussonderspur auf der B56 zwischen Franzhäuschen und Stallberg (Einmündung Zeithstr.) berichtet. Im wesentlichen geht es darum, den vorhandenen Geh-/Radweg zu einer Busspur umzuwandeln, damit der Busverkehr einschließlich des Schnellbusses SB56 am regelmäßig auftretenden Stau auf der B56 in diesem Abschnitt vorbeifahren kann. Nur so kann es gelingen, den ländlichen Raum mit dem ÖPNV auf dieser Achse attraktiv und fahrplanstabil an die Zentren anzubinden. Der Geh-/Radweg müsste dann einen Ersatz in ausreichender Breite erhalten.

Da auch die politischen Beratungen in den Städten Lohmar und Siegburg positiv verliefen, haben die Verwaltungen das Projekt gemeinsam beim Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgestellt und am 6.10.2021 auch formal angemeldet. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen hätten sich die Städte oder der Rhein-Sieg-Kreis auch vorstellen können, das Projekt für Straßen.NRW planerisch zu betreuen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW teilte mit Schreiben vom 9.5.2022 nunmehr mit, dass gemäß eines Erlasses aus dem Jahr 1994 die Anlage einer Bussonderspur und

somit „Maßnahmen im Interesse der Verkehrsbedürftigkeit des Linienverkehr ohne besondere gesetzlich Zuweisung“ keine Aufgabe des Bundes als Straßenbaulastträger darstellt. Daher ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht für den Bau der Bussonderspur an der B56 zuständig. Die Zuständigkeit wird stattdessen beim ÖPNV-Aufgabenträger, also dem Rhein-Sieg-Kreis gesehen. Gemäß Erlass sind Bussonderspuren an Landesstraßen hingegen möglich und werden auch vom Landessbetrieb Straßenbau NRW bei Notwendigkeit gebaut und betreut.

Bis zum 9.9.2022 lief ein Aufruf des Bundesverkehrsministeriums für Modellprojekte zu Stärkung des ÖPNV u.a. mit dem Schwerpunkt im ländlichen Raum (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/057-wissing-foerderaufruf-modellprojekte-oepnv.html>). Förderfähig waren auch Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung. Die Verwaltung hat die Teilnahme am Modellprojekt geprüft, um ggfls. die Baukosten für die Bussonderspur gefördert zu bekommen. Zusätzlich fanden weitere Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW statt. Hierbei wurde bekannt, dass vom Rhein-Sieg-Kreis auch alle künftigen Unterhaltungskosten für die Bussonderspur und die Baukosten für den Ersatz des Geh-/Radweg übernommen werden müssten. Da auf den Rhein-Sieg-Kreis unter diesen Rahmenbedingungen unkalkulierbare finanzielle Risiken zugekommen wären, erfolgte keine Beteiligung am Förderaufruf des Bundesverkehrsministeriums.

Die Verwaltung möchte nunmehr mit Schreiben an die Verkehrsministerien des Bundes und des Landes auf die aktuelle Situation aufmerksam machen. Ziel ist es, dass auch der Bund als Baulastträger für notwendige Bussonderspuren an seinen Straßen aufkommt.

Im Auftrag

(Hahlen)